

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Elzblick“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>FFH 7712341</i> <i>SPA 7712402</i>	Gebietsname(n) <i>Taubergießen, Elz und Ettenbach</i> <i>Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Rheinhausen</i> <i>Hauptstraße 95</i> <i>79365 Rheinhausen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel. 07643 / 9107-0</i> <i>Fax 07643 / 9107-99</i> <i>E-Mail:</i> <i>gemeinde@rheinhausen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Rheinhausen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Emmendingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Amt für Bauen und Naturschutz, Emmendingen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Gemeinde Rheinhausen plant die Bereitstellung von Gewerbeflächen auf geeigneten Standorten für ortsansässige Betriebe zur langfristigen Standortbindung an die Gemeinde Rheinhausen.</i></p> <p><i>Das Plangebiet (rd. 1,8 ha) befindet sich an der Ringsheimer Straße am südöstlichen Siedlungsrand von Niederhausen und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Nördlich des Plangebiets befindet sich das Gewerbegebiet Rebergfeld und im Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Gebiet an, im Süden befindet sich die alte Kreisstraße Richtung Ringsheim und im Westen die Ringsheimer Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flst. Nrn. 827/1, 827/2, 821, 820, 537/3 sowie einen Teil des Flst. Nr. 805/7.</i></p> <p><i>Entsprechend der beabsichtigten Nutzung und der umgebenden Bebauung wird ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen, sowie Wohnnutzung und Vergnügungsstätten werden ausgeschlossen.</i></p> <p><i>Für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung bedarf es einer Verlängerung des Kanalnetzes in Richtung Osten. Vorgesehen ist, die Entsorgung im Trennsystem zu organisieren. Das anfallende Regenwasser soll möglichst zur Versickerung gebracht werden. Ist eine Versickerung aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich, erfolgt eine gedrosselte Ableitung in den Regenwasserkanal.</i></p> <p><i>Für die notwendige Löschwasserversorgung bedarf es voraussichtlich der Herstellung eines Tiefbrunnens, ggf. ergänzt durch eine Trafo-Station innerhalb des Plangebiets.</i></p> <p><i>Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 12,0 m. Anlagen für die solare Energiegewinnung dürfen die maximale Gebäudehöhe um bis zu 1,5 m überschreiten. Auf maximal 5 % der überbaubaren Fläche wurden technisch bedingte Sonderbauten bis zu einer Höhe von 2,0 m über die festgesetzte maximale Gebäudehöhe hinaus zugelassen.</i></p> <p><i>Hochbaulich in Erscheinung tretende Pkw-Stellplätze wie Garagen und Carports sowie hochbaulich in Erscheinung tretende Nebenanlagen sind nur innerhalb</i></p>	

	<p>der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Begründung/ Umweltbericht</p>
--	---

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Kunz GaLaPlan	0761 216141 35	0761 216141 491
Karlsruher Straße 3		
79108 Freiburg		
	e-mail *	
	biller.steffen@kunz-galaplan.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum _____ Unterschrift _____

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

⇒ weiter bei Ziffer 5

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensraumtypen		
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armelechteralgen	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
3270 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
6210* Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
6410 Pfeifengraswiesen	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
7230 Kalkreiche Niedermoore	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
91F0 Hartholzauenwälder	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	LRT nicht vorhanden und nicht betroffen	
Arten des FFH-Gebiets		
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Im Umfeld des Vorhabens sind keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer vorhanden. Die Ackerflächen des UG stellen auch keine geeigneten Landlebensräume dar. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.	
Nördlicher Kammmolch (<i>Tristus cristatus</i>)	Im Umfeld des Vorhabens sind keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer vorhanden. Die Ackerflächen des UG stellen auch keine geeigneten Landlebensräume dar. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.	
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Im Untersuchungsgebiet sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.	
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Im Untersuchungsgebiet sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.	

Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Im Umfeld des Vorhabens sind keine geeigneten Lebensräume wie Eichen- und Eichenmischwälder, Buchenwälder oder alte Parkanlagen, Gärten und Obstplantagen vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	Im Umfeld des Vorhabens sind keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer vorhanden. Die Ackerflächen des UG stellen auch keine geeigneten Nahrungshabitate dar. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Im Umfeld des Vorhabens sind keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer vorhanden. Die Ackerflächen des UG stellen auch keine geeigneten Nahrungshabitate dar. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Grüne Flußjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Im Umfeld des Vorhabens sind keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer vorhanden. Die Ackerflächen des UG stellen auch keine geeigneten Nahrungshabitate dar. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Im Untersuchungsgebiet sind lediglich zwei Obstbäume vorhanden. Laubbäume wie Buchen, Eichen, Hainbuchen oder Erlen, auf welchen das Grüne Gabelzahnmoos wächst, kommen hingegen nicht vor. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Im Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Jagdhabitate wie Laubwälder, Auwälder, Obstwiesen, Hecken, Gehölzstreifen entlang von Gewässern, Parks und Gärten vorhanden. Im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchungen konnten keine geeigneten Fledermausquartiere festgestellt werden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Im Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Jagdhabitate wie strukturreiche Landschaften mit hohem Anteil geschlossener Wälder vorhanden. Im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchungen konnten keine geeigneten Fledermausquartiere festgestellt werden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)	Im Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Jagdhabitate wie lichte Wälder, Buschlandschaften oder Offenlandschaften mit hohem Grünlandanteil vorhanden. Im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchungen konnten keine geeigneten Fledermausquartiere festgestellt werden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Spanische Fahne (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)	Im Umfeld des Vorhabens sind keine geeigneten Lebensräume wie warme Hänge, felsige Täler, Wälder, Fluss- und Bachränder oder Felsböschungen, Schlagfluren oder Steinbrüche vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich

	ausgeschlossen werden.
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichte und Hochstaudensäume sowie blütenreichen Wiesen und Brachen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Im Vorhabensbereich befindet sich eine kleine Fettwiese, welche jedoch aufgrund der ausschließlich durch ackerbauliche Nutzung geprägte Umgebung keine Anbindung an die Population des FFH-Gebiets besitzt. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge besiedeln blütenreiche, relativ magere Mähwiesen (mit Wiesenknopfvorkommen). Da derartige Lebensräume in der Umgebung des Vorhabens nicht vorhanden sind, kann eine Beeinträchtigung der Bläulinge ausgeschlossen werden.
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Im Untersuchungsgebiet sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Im Untersuchungsgebiet sind keine Feucht- und Nassbiotop vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Arten kann folglich ausgeschlossen werden.
Arten des Vogelschutzgebiets	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Die Lebensstätte sowie das Vogelschutzgebiet befinden sich in 150 m Entfernung zum Eingriffsbereich. Im Umfeld sind ausreichend gleichartige Lebensräume vorhanden. Eine erhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensstätte kann daher ausgeschlossen werden.
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Die Lebensstätte sowie das Vogelschutzgebiet befinden sich in 150 m Entfernung zum Eingriffsbereich. Im Umfeld sind ausreichend gleichartige Lebensräume vorhanden. Eine erhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensstätte kann daher ausgeschlossen werden.
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Die Art konnte im UG nicht nachgewiesen werden. Die Lebensstätte sowie das Vogelschutzgebiet befinden sich in 150 m Entfernung zum Eingriffsbereich. Im Umfeld sind ausreichend gleichartige Lebensräume vorhanden. Eine erhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensstätte kann daher ausgeschlossen werden.
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	Die Art konnte im UG nicht nachgewiesen werden. Die Lebensstätte sowie das Vogelschutzgebiet befinden sich in 150 m Entfernung zum Eingriffsbereich. Im Umfeld sind ausreichend gleichartige Lebensräume vorhanden. Eine erhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensstätte kann daher ausgeschlossen werden.
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Die Art konnte im UG nicht nachgewiesen werden. Die Lebensstätte sowie das Vogelschutzgebiet befinden sich in 150 m

	Entfernung zum Eingriffsbereich. Im Umfeld sind ausreichend gleichartige Lebensräume vorhanden. Eine erhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensstätte kann daher ausgeschlossen werden.
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Die Art konnte im UG nicht nachgewiesen werden. Die Lebensstätte sowie das Vogelschutzgebiet befinden sich in 150 m Entfernung zum Eingriffsbereich. Im Umfeld sind ausreichend gleichartige Lebensräume vorhanden. Eine erhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensstätte kann daher ausgeschlossen werden.
Hohltaube (<i>Coloma oenas</i>)	Die Art konnte im UG nicht nachgewiesen werden. Die Lebensstätte sowie das Vogelschutzgebiet befinden sich in 150 m Entfernung zum Eingriffsbereich. Im Umfeld sind ausreichend gleichartige Lebensräume vorhanden. Eine erhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensstätte kann daher ausgeschlossen werden.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Die Art konnte im UG nicht nachgewiesen werden. Die Lebensstätte sowie das Vogelschutzgebiet befinden sich in 150 m Entfernung zum Eingriffsbereich. Im Umfeld sind ausreichend gleichartige Lebensräume vorhanden. Eine erhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensstätte kann daher ausgeschlossen werden.
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Die Art konnte im UG nicht nachgewiesen werden. Die Lebensstätte sowie das Vogelschutzgebiet befinden sich in 150 m Entfernung zum Eingriffsbereich. Im Umfeld sind ausreichend gleichartige Lebensräume vorhanden. Eine erhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensstätte kann daher ausgeschlossen werden.
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Im Umfeld des UG sind keine Lebensstätten der Art verzeichnet. Der ackerbaulich dominierte Vorhabenbereich und sein Umfeld sind als Lebensraum der Kornweihe ungeeignet. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	Die ackerbaulich dominierten Flächen im Untersuchungsgebiet, ohne nennenswerte Grünlandbestände, Röhrichte oder Riede sind als Lebensraum für die Graumammer ungeeignet. Im Zuge der ornithologischen Untersuchungen konnte die Art ebenfalls nicht erfasst werden. Potenziell geeignete Lebensräume sind ca 500 m weit entfernt zu finden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Die ackerbaulich dominierten Flächen im Untersuchungsgebiet, ohne nennenswerte Grünland- oder Gehölzbestände sind als Lebensraum für den Raubwürger ungeeignet. Im Zuge der ornithologischen Untersuchungen konnte die Art ebenfalls nicht erfasst werden. Potenziell geeignete Lebensräume sind ca. 500 m weit entfernt zu finden. Eine Beeinträchtigung der Art kann

	folglich ausgeschlossen werden.
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Die ackerbaulich dominierten Flächen im Untersuchungsgebiet, ohne nennenswerte Grünlandbestände sind als Lebensraum für den Großen Brachvogel ungeeignet. Im Zuge der ornithologischen Untersuchungen konnte die Art ebenfalls nicht erfasst werden. Potenziell geeignete Lebensräume sind ca. 500 m weit entfernt zu finden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	Die ackerbaulich dominierten Flächen im Untersuchungsgebiet, ohne feuchte Wiesen und Uferbereiche sind als Lebensraum für den Raubwürger ungeeignet. Im Zuge der ornithologischen Untersuchungen konnte die Art ebenfalls nicht erfasst werden. Potenziell geeignete Lebensräume sind ca. 500 m weit entfernt zu finden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	Die durch Maisanbau dominierten Ackerflächen im Untersuchungsgebiet weisen keinerlei Ackerrandstreifen oder Säume auf, welche sich als Lebensraum für das Schwarzkehlchen eignen. Im Zuge der ornithologischen Untersuchungen konnte die Art ebenfalls nicht erfasst werden. Potenziell geeignete Lebensräume sind ca. 500 m weit entfernt zu finden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	Die ackerbaulich dominierten Flächen im Untersuchungsgebiet, ohne feuchte Wiesen und Uferbereiche sind als Lebensraum für den Raubwürger ungeeignet. Im Zuge der ornithologischen Untersuchungen konnte die Art ebenfalls nicht erfasst werden. Potenziell geeignete Lebensräume sind ca. 500 m weit entfernt zu finden. Eine Beeinträchtigung der Art kann folglich ausgeschlossen werden.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage Artenschutzrechtliche Prüfung

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete		
6.1.2	Flächenumwandlung	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete		
6.1.3	Nutzungsänderung	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete		
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete		
6.2.2	akustische Veränderungen	Keine Betroffenheit von		

		Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete	
6.2.3	optische Wirkungen	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete	
6.2.5	Gewässerausbau	Nicht erforderlich	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Nicht erforderlich	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete	
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete	
6.3.2	Emissionen	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete	
6.3.3	akustische Wirkungen	Keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten sowie ihrer Lebensstätten der Natura 2000 Gebiete	

6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------